

Das Personenstandsrechtsreformgesetz und
die Genealogie –
Die neuen Auswertungsmöglichkeiten der
Personenstandsregister

Volker Wilmsen
Münster, 14.01.2009

Überblick

- Nutzerkreise der Personenstandsregister
- Welche Informationen enthalten die Personenstandsregister?
- bisherige Probleme bei der Forschung
- Inhalte des PStRG
- Auswirkungen auf die Archive
- Was bringt das neue Gesetz für die genealogische Forschung?
- Benutzung in den Archiven
- Fazit
- Wünsche / Anforderungen / Bitten / Literatur

Nutzerkreise der Personenstandsregister

- die Einsteiger
 - beginnen mit ihren eigenen Vorfahren
 - einzelne Anfragen konnten bisher über die Standesämter bearbeitet werden
 - die wichtigste Einstiegsquelle
- die fortgeschrittenen Ahnenforscher und Genealogen / Familienforscher
 - suchen weitere Verwandte
 - bearbeiten komplette Orte und ihre Bevölkerung
 - die Erforschung über die Standesamtsregister ist bisher nicht möglich

Welche Informationen enthalten die Personenstandsregister?

- Wohnorte / Hausnummern
- Angabe der Eltern (*, oo, +)
- Berufe
- Konfession
- bei Heirats- und Sterberegistern
 - Angabe des Geburtsortes
 - Angabe des (i.d.R. genauen) Geburtsdatums
- Todesursache (+)

Welche Informationen enthalten die Personenstandsregister?

- Nachtragungen / Fortführungen
 - Heiraten
 - Kinder
 - Tod
 - Umzüge (indirekt)

bisherige Probleme bei der Forschung

- Forscher dürfen die Personenstandsbücher nicht selbst einsehen
 - Erstregister
 - Zweitregister
 - Sammelakten
- Auszüge dürfen nur für direkte Vor- und Nachfahren erteilt werden
 - keine Erforschung von Seitenlinien möglich
 - keine Erforschung ganzer Orte möglich

bisherige Probleme bei der Forschung

- systematische Erfassung der Daten weitestgehend nur über Kirchenbücher möglich
 - hier aber auch zeitliche Einschränkungen
- notwendiges Ausweichen auf Ersatzquellen
 - Häuserbücher (bis ca. 1900)
 - Volkszählungen
 - An- & Abmelderegister
 - Einzelfunde
 - Personalausweislisten
 - Indizes der Personenstandsregister
 - usw.

Inhalte des PStRG

- nur Auszüge
 - detaillierte Informationen auf den Seiten zum 5. Detmolder Sommergespräch
 - Vorträge Brune, Dohmen
- verabschiedet am 19. Februar 2007
- vollständiges Inkrafttreten am 1. Januar 2009
- Abschaffung des Familienbuches
- Umstellung von Papiereinträgen auf elektronische Register
- Verringerung der festgehaltenen Daten (Beruf, akad. Grad)
- Vernetzung der Standesämter durch Zentralregister

Inhalte des PStRG

- Befristung der Einträge, die nach 30 (+), 80 (oo) und 110 Jahren (*) geschlossen werden
- Umwandlung der Einträge in Archivgut, welches den kommunalen Archiven und den Personenstandsarchiven anzubieten ist und nach und nach übernommen wird
- Die zum Archivgut gewandelten Register unterliegen den Benutzungsregeln des Archivrechts
 - unabhängig vom Aufbewahrungsort
- Archivierung und Benutzung erstmals möglich

Auswirkungen auf die Archive

PStVO NRW – § 4 – Archivierung

- (1) Öffentliche Archive sind
 - kommunale Archive (§ 10 NRW ArchG)
 - die Personenstandsarchive Rheinland und Westfalen-Lippe
- (2) ...diese archivieren nach Ablauf der Fortführungsfristen (30, 80 und 110 Jahren)
- (3) Die Personenstandsarchive übernehmen jeweils die Zweitbücher und Sicherungsregister

Die Kommunalarchive übernehmen die Erstbücher, die Sammelakten, Familienbücher und die Hauptregister der elektronischen Register

Was bringt das neue Gesetz für die genealogische Forschung?

- die mögliche Forschung der Zeit nach 1874 bringt die Genealogie einen **Quantensprung** voran
- neue Zeiträume können zum 1.1.2009 abgedeckt werden
 - * 1874 – 1898
 - oo 1874 – 1928
 - + 1874 – 1978
- Daten reichen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurück

Was bringt das neue Gesetz für die genealogische Forschung?

- eigene Forschung in Archiven wird möglich
- Register werden an zentralen Orten (Kommunal-, Staats-, Personenstandsarchive) gelagert und vereinfachen eine ortsübergreifende Forschung
- Erforschung ganzer Orte wird wesentlich vereinfacht
- Gebühren von ca. 8 € pro Urkunde entfallen
- Personen anderer Konfessionen werden greifbar

Was bringt das neue Gesetz für die genealogische Forschung?

- Verkartungen durch die Forscher werden möglich
 - standardisierte Formulare
 - Verkartungsprojekte durch Genealogievereine (Ausblick)
- Zweitregister und Sammelakten werden auch für die Forscher zugänglich
 - Die Archivierung ist unbedingt notwendig!
- die Bistumsarchive orientieren sich für die Kirchenbücher ebenfalls an den Fristen
 - z.B. im Bistumsarchiv Münster:
Taufen 120 Jahre, Heiraten und Tote 100 Jahre

Benutzung in den Archiven

- Die Erstregister sind einsehbar in den Kommunalarchiven bzw. (übergangsweise) in den Standesämtern.
- Die Zweitregister für Westfalen befinden sich im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Ostwestfalen-Lippe (ehem. Staats- und Personenstandsarchiv Detmold).
- Nach Ablauf der Fristen sind die Register Archivgut und können daher von Familienforschern ohne wesentliche Einschränkung eingesehen werden.
- Die Register vor Ablauf der Fristen verbleiben in den Standesämtern und unterliegen weiterhin dem strengeren Personenstandsrecht.

Erläuterung der „Wanderungen“ der Personenstandsbücher auf den nachfolgenden Seiten

01.01.2008
ER (P)
* oo + 1874 – 2007
ZR (P)
* oo + 2007

Standesamt



Übergabe in 2008
ZR (P)
* oo + 2007

Standesamtsaufsicht

01.01.2008
ZR (P)
* oo + 1939 – 2006

2008

Kommunalarchiv

Landesarchiv NRW

01.01.2008
ZR (P)
* oo + 1874 – 1938

01.01.2009
ER (A)
* 1874 – 1898
oo 1874 – 1928
+ 1874 – 1978
ER (P)
* 1899 – 2008
oo 1929 – 2008
+ 1979 – 2008
ZR (P)
* oo + 2008

Standesamt



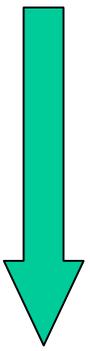
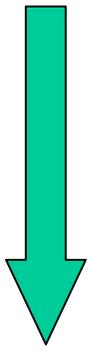
Landesarchiv NRW

Übergabe in 2009
ZR (P)
* oo + 2008

2009

01.01.2009
ZR (A)
+ 1939 – 1978
ZR (P)
* 1939 – 2007
oo 1939 – 2007
+ 1979 – 2007

Übergabe in 2009
ZR (A)
+ 1939 – 1978



Übergabe in 2009
ER (A)
* 1874 – 1898
oo 1874 – 1928
+ 1874 – 1978

Kommunalarchiv

01.01.2009
ZR (A)
* 1874 – 1898
oo 1874 – 1928
+ 1874 – 1938
ZR (P)
* 1899 – 1938
oo 1929 – 1938

Landesarchiv NRW

01.01.2010
ER (A)
* 1899
oo 1929
+ 1979
ER (P)
* 1900 – 2009
oo 1929 – 2009
+ 1979 – 2009
ZR (P)
* oo + 2009

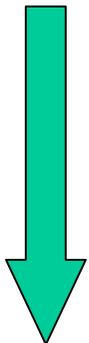
Standesamt



Standesamtsaufsicht

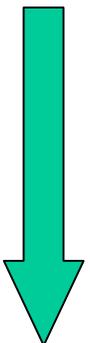
Übergabe in 2010
ZR (P)
* oo + 2009

01.01.2010
ZR (A)
+ 1979
ZR (P)
* 1939 – 2008
oo 1939 – 2008
+ 1980 – 2008



Übergabe in 2010
ZR (A)
+ 1979

2010



Übergabe in 2010
ER (A)
* 1899
oo 1929
+ 1979

01.01.2010
ER (A)
* 1874 – 1898
oo 1874 – 1928
+ 1874 – 1978

Kommunalarchiv

Landesarchiv NRW

01.01.2010
ZR (A)
* 1874 – 1899
oo 1874 – 1929
+ 1874 – 1978
ZR (P)
* 1900 – 1938
oo 1930 – 1938

Fazit

- Das Personenstandsrechtsreformgesetz ermöglicht nun eine problemlosere Forschung im 19. und im 20. Jahrhundert.
- Die Standesamtsregister sind in den Kommunalarchiven sowie im Landesarchiv NRW einzusehen.
- Die Erforschung ganzer Orte für diese Zeit wird möglich.
- Die Bedeutung von Einzelfunden und Ersatzquellen sinkt.
- Hohe Gebühren zu Beginn der Forschung entfallen.

Wünsche an die Archive

- unbürokratische Forschungsmöglichkeiten in Archiven (und übergangsweise Standesämtern)
- möglichst schneller Zugang zu den Registern
- frei verfügbare Übersichten über den Standort der Register z.B. in www.archive.nrw.de
 - Standesamt
 - Kommunalarchiv
 - Personenstandsarchiv

Anforderungen an die genealogischen Vereine

- Bereitstellung von Standarderfassungsdateien z.B. in Excel
- Organisation von systematischen und überschneidungsfreien Abschriften durch die Mitglieder
- Zusammentragung der bekannten Abschriften

Bitten an die Familienforscher

- Rücksichtnahme in der Übergangszeit
- Mitarbeit an Verkartungsprojekten
- Bereitstellung von Daten

Literatur

- ausführliche Dokumentation des 5. Detmolder Sommergesprächs auf den Internetseiten des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen
 - <http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/abteilungOstwestfalenLippe/Service/Genealogie/index.html>
 - Tagungsbericht
 - Kurzzusammenfassung der Vorträge
- Personenstandsrechtsreformgesetz
- Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes NRW
- Wikipedia- / GenWiki-Einträge
 - <http://wiki-de.genealogy.net/Personenstandsgesetz>
 - <http://de.wikipedia.org/wiki/Personenstandsgesetz>
 - <http://de.wikipedia.org/wiki/Personenstandsrechtsreformgesetz>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Volker Wilmsen
Siebenbürgenweg 28
48151 Münster
vw25176@web.de